

Amtliche Bekanntmachung

über Kanalisations-Spülarbeiten in der Gemeinde St. Michaelisdonn

In der Zeit vom **05. August 2019 bis 13. September 2019** werden in der Gemeinde **St. Michaelisdonn** die **Schmutzwasserleitungen im Rahmen der Regelspülung in allen Straßenzügen mit Hochdruck gespült**. Die Kanäle in den Straßen werden mit hohem Wasserdruck durchgespült. Dabei bildet sich vor der Spüldüse ein Luftpolster. Diese Luft entweicht normalerweise in der Hausinstallation über die vorgeschriebene Entlüftung über Dach oder aus dem Deckel des Übergabeschachtes.

Sollte es jedoch keine Entlüftung geben, kann es passieren, dass die Luft aus den Entwässerungsgegenständen (Toilette, Waschbecken, andere Abläufe) im Gebäude entweicht. Dabei wird der Inhalt des Geruchsverschlusses (Siphon) in den Raum gedrückt. Weiterhin ist es möglich, dass durch den hohen Wasserdruck im Hauptkanal befindliches Schmutzwasser in die Hausanschlussleitung gedrückt wird. Dabei ist nicht auszuschließen, dass Schmutzwasser aus den unter der Rückstauenebene (Straßenoberfläche) gelegenen Entwässerungsgegenständen (Toiletten, Waschbecken, andere Abläufe) austritt, **wenn das Grundstück nicht gegen Rückstau gesichert ist.** Um evtl. Überspülungen zu vermeiden, werden die Anlieger gebeten, vorsorglich ihre Toilettendeckel geschlossen zu halten und evtl. zu beschweren. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das **Zuführen von Feuchttüchern** bei den Pumpenanlagen der Kanaleinrichtung zu erheblichen technischen Problemen mit kostenintensiven Reparaturen führen kann, aber auch zu Verstopfungen im Haus-/Grundstückssystem, welche durch die Eigentümer auf eigene Kosten zu beheben sind. **Es sollte daher möglichst eine Zuführung von Feuchttüchern unterbleiben.**

Burg (Dithm.), 25.07.2018

Amt Burg-St. Michaelisdonn
Der Amtsvorsteher
i.A. Stammer